

Wichtig:

Die Ombuds-Person muss alles für sich behalten:

Was sie in der Arbeit erfährt.

Sie darf niemandem davon erzählen.



In schwerer Sprache heißt das:

Es gibt eine **Schweige-Pflicht** für die Ombuds-Person.

Ich bin die Ombuds-Person für den Rhein-Erft-Kreis:

Ute May

Ich bin in Rente. Ich bin **Beraterin**.

Ich helfe Ihnen gerne bei Ihren Problemen.



Wenn Sie **Fragen** haben oder **Hilfe** brauchen:



Sie können mich anrufen:

Telefon-Nummer: 0176 66883200



Oder mir eine Mail schreiben.

Meine Mailadresse ist:

ombudspersonen@rhein-erft-kreis.de

Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht?

Büro für Leichte Sprache Köln – Lisi GmbH Textwerkstatt Köln

E-Mail: info@lisi.koeln

Kirsten Scholz und Sigi Theis haben den Text in Leichter Sprache geschrieben und Kirsten Scholz die Bilder gemalt.

Dirk Stauber und Sandra Mambrini haben den Text auf Leichte Sprache geprüft.

Urheber der Bilder:

Lisi GmbH – Büro für Leichte Sprache Köln

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Kontakt:

Rhein-Erft-Kreis

54/3 – Wohn- und Betreuungsaufsicht

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

ombudspersonen@rhein-erft-kreis.de

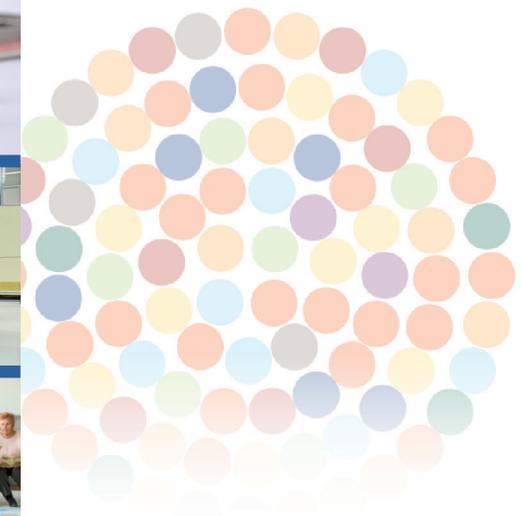
Rhein-Erft-Kreis



Information

Ombudsperson für Pflege und Betreuung im Rhein-Erft-Kreis

Leichte Sprache



www.rhein-erft-kreis.de



Es ist normal: Streit zu haben.

Freunde können Streit haben.

Manchmal gibt es Streit mit Ämtern oder Einrichtungen. Alle Menschen haben Streit.



Auch Menschen:

- Die in Heimen leben.
- Die zu Hause unterstützt werden.
- Die behindert sind.



Die Menschen haben den Streit zum Beispiel

- mit einem Amt
- oder einer Einrichtung
- oder mit Menschen.



Gut ist:

Man kann Hilfe bekommen von einer **Ombuds-Person**.

Eine Ombuds-Person ist ein Mensch:

Der bei einem Streit hilft.

Die Hilfe soll dafür sorgen: Dass sich Menschen einigen.

Das WTG sagt:

Es muss eine Ombuds-Person geben für Menschen mit Hilfe-Bedarf. WTG ist die Abkürzung für Wohn- und Teilhabe-Gesetz.

Das Gesetz sorgt für Menschen:

- Die in Pflege-Heimen leben.
- Die in einer betreuten Wohn-Gemeinschaft leben.
- Die zu Hause versorgt und gepflegt werden.
- Die zu Hause betreut werden.
- Die in einem Hospiz leben.
- Die in Tages-Pflege sind.
- Die in Kurzzeit-Pflege sind.
- Menschen, die in Werkstätten arbeiten.



Alle diese Menschen können sich bei der Ombuds-Person melden: Wenn sie Hilfe bei einem Streit brauchen.

Das macht eine Ombuds-Person

Eine Ombuds-Person hilft:

- Bei einem Streit.
- Wenn Menschen verschiedene Meinungen haben.
- Wenn Menschen sich falsch verstanden haben.

Die Ombuds-Person versucht:

- Den Streit zu **klären**. Die Streitenden Menschen verstehen sich dann besser.

- Den Streit zu **beenden**.
- Gute **Lösungen zu finden**.



Gute Lösungen sind Lösungen:

Mit denen alle Beteiligten zufrieden sind.

Manchmal kann ein Streit **nicht geklärt** oder **nicht beendet** werden. Die Ombuds-Person macht dann einen **Schlichtungs-Spruch**.

Das heißt die Ombuds-Person sagt:

- Diese Sachen müssen alle tun.
- So müssen sich alle verhalten.

Alle Streitenden müssen sich an den **Schlichtungs-Spruch halten**.

Eine Ombuds-Person bekommt **kein Geld** für ihre Arbeit. Das nennt man ehrenamtliche Arbeit. Eine Ombuds-Person arbeitet **unabhängig** und **neutral**.



Unabhängig bedeutet: **Niemand beeinflusst** die Ombuds-Person. Zum Beispiel: Behörden und Einrichtungen dürfen der Ombuds-Person nicht sagen: Was die Ombuds-Person tun soll.

Neutral bedeutet: Die Ombuds-Person bevorzugt niemanden. Die Ombuds-Person entscheidet selbst.